

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

eine Bemerkung gleich vorab: wir wollen doch auch beim vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion bitte die Kirche im Dorf lassen. Es ist doch wirklich etwas zu dick aufgetragen, wie das hier im Antragstext der Fall ist, von einer „Kürzung“ der Bundesmittel für den Fernstraßenbau zu sprechen.

Tatsache ist lediglich, daß Sachsen in den letzten Jahren vom Bund mehr Mittel für den Bau von Verkehrswegen erhalten hat, als dem Freistaat eigentlich zustanden, und daß solche Zuflüsse eben zu gegebener Zeit auch wieder versiegen. Geld, das nicht da ist, kann schlicht und einfach auch nicht ausgegeben werden.

Das *dazu*.

Zum Antrag selbst, meine Damen und Herren.

Nach aktuellen Steuerschätzungen hat der Freistaat Sachsen in den nächsten zwei Jahren wahrscheinlich Steuer-Mehreinnahmen in Höhe von über einer Milliarde Euro zu erwarten.

Ziel des vorliegenden Antrages ist es, einen Teil dieser Steuermehreinnahmen für die Vorfinanzierung von baureifen Straßenbaumaßnahmen einzusetzen. Dem wird die NPD-Fraktion zustimmen.

Es wäre doch widersinnig, wenn einzelne Teilstücke von bereits fertiggestellten Fernstraßen nicht zügig gebaut werden könnten, weil damit die Funktion der *gesamten* jeweiligen Fernverbindung beeinträchtigt würde.

*Außerdem* darf die Fertigstellung wichtiger Ortsumgehungen nicht weiter hinausgezögert werden – und zwar sowohl im Interesse der betroffenen Anwohner wie auch im Interesse der Allgemeinheit.

Ein Paradebeispiel dafür ist die B169 zwischen Riesa und der A 14.

Im Bundesverkehrswegeplan wurde diese Bundesstraße nicht ohne *Grund* als vordringlicher Bedarf eingestuft, weil das hohe Verkehrsaufkommen in den Ortsdurchfahrten zu einer erheblichen Belastung für die Anwohner führt. Getan hat sich aber *nichts*.

Nachdem Teile der B 169 nun *wieder nicht* in den aktuellen Investitionsrahmenplan des Bundes eingeordnet wurden und die Finanzierung auch für den zweiten Bauabschnitt ungeklärt ist, *muß* jetzt der Freistaat handeln. Hier wäre es doch nur recht und billig, wenn der Bau nunmehr durch eine Vorfinanzierung aus Landesmitteln so rasch wie möglich realisiert würde.

Ein weiteres Problemprojekt, bei dem der Freistaat mit einer sinnvollen Vorfinanzierung in die Bresche springen könnten, ist zum Beispiel die Ortsumfahrung von Pirna, die B 172.

Seit den neunziger Jahren ist diese Ortsumfahrung im Bundesverkehrswegeplan nun schon als vordringlich eingestuft.

Inzwischen ist dieser Streckenabschnitt sogar ein Autobahnzubringer – Grund genug also, auch dieses Projekt endlich zu Ende zu bringen und damit zu einer spürbaren Entlastung der Verkehrs- und Abgassituation in Pirna selbst beizutragen. Ich denke, meine Damen und Herren, das sind wir den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern schuldig, die nun schon lange genug mit dem unschönen Zustand leben müssen.

Auch in diesem Fall kann die NPD-Fraktion im übrigen nicht erkennen, daß einer entsprechenden Vorfinanzierung verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstünden.

Weil sich durch die Vorfinanzierung aus Landesmitteln natürlich

nicht automatisch ein Anspruch auf zukünftige Bundesmittel ergibt, ist auch ein verfassungswidriger Vorgriff auf *zukünftige* Haushalte für uns *nicht* zu erkennen.

Das Risiko einer längerfristigen Vorfinanzierung aus Landesmitteln sollte der Freistaat aber zum Wohl der Anwohner eingehen.

Wir werden dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.